

# Stenographisches Protokoll.

## 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 16. Jänner 1925.

### Inhalt.

**Personalien:** Urlaub (1931) — Immunitätsangelegenheit Hans Hofer (1931).

**Regierungsvorlagen:** Gesetzentwürfe, betr. 1. Abänderung einiger Bestimmungen über die Ordnung von Salutaverbindlichkeiten im Inlande (B. 249) (1931) — Finanz- und Budgetausschuss (1933);

2. Weingesetz (B. 252) (1931).

**Tagesordnung:** Umstellung der T. O. (1931).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 218), betr. den Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz, betr. ein Vergleichsverfahren (B. 250) — Berichterstatter Dr. Schumacher (1931) — Annahme des Ausschusshandtes (1931);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 215), betr. das Zusatzprotokoll zu dem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Ungarn über die Behandlung von Angestellten, Pensionisten, Witwen und Waisen aus dem auf Grund der Staatsverträge von Saint-Germain-en-Laye und von Trianon von Ungarn an Österreich abgetretenen Gebiete (B. 253) — Berichterstatter Dr. Odehnal (1931 u. 1933), Sailer (1932) — Annahme des Ausschusshandtes (1933).

**Ausschüsse:** Wahl Wancura als Erstzmann im Sonderausschuss im Sinne des Bankkommissionsgesetzes an Stelle Aigner; Reiner und Illmer als Mitglieder, Dr. Drexel, Allina und Bick als Erstzmannmitglieder im Justizausschuss an Stelle Dr. Drexel, Rozenits, Reiner, Dr. Danneberg und Glöckel; Paulitsch als Mitglied, Heigl und Dr. Weidenhoffer als Erstzmannmitglieder im Finanz- und Budgetausschuss an Stelle Volker, Paulitsch und Kleczmahr (1933).

Bewilligung der Anträge 155 und 159 an den Finanz- und Budgetausschuss, 156 und 157 an den Ausschuss für soziale Verwaltung (1933).

Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. Fink, Reiner, Kollmann, Schoepfer, Bauer auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz) (160/A);

2. Stöckler, Haueis, Scharfegger, betr. die Regelung der Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (161/A).

**Anfragen:** 1. Dr. Schönauer: Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. die drohende Verteuerung des Superphosphats (159/I);

2. Grailer: Bundesregierung, betr. den öffentlich behaupteten Altentrichwindel bei der Union Petroleum und Bergbau A. G. (160/I);

3. Grailer: Minister für soziale Verwaltung, betr. sinnwidrige Handhabung der Bestimmungen des Artikels VIII der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (161/I).

Beteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 249, Berichte des Verfassungsausschusses B. 250, 251, des Finanz- und Budgetausschusses B. 253.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 8. Jänner für genehmigt.

Minister Dr. Mataja erhielt einen vierwöchigen Urlaub.

Das Strafbezirksgericht I in Wien teilt mit, daß das Strafverfahren gegen Hans Hofer gemäß § 90 St. P. O. eingestellt wurde und deshalb das Eruchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung als gegenstandlos zurückgezogen wird.

Regierungsvorlagen sind eingelangt, betr. Abänderung einiger Bestimmungen über die Ordnung von Salutaverbindlichkeiten im Inlande (V. Abschnitt des Kriegsschuldengegesetzes vom 16. Juli 1921) (B. 249), Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz) (B. 252).

Es wird zur T. O. übergegangen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Punkte 2 und 3 der T. O. umgestellt.

Der erste Punkt der T. O. ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 218), betr. den Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz, betr. ein Vergleichsverfahren (B. 250).

**Berichterstatter Dr. Schumacher:** Hohes Haus! Ich glaube dem gedruckten Berichte nichts weiter hinzuzufügen zu sollen. Es hat sich keinerlei Einwendung gegen diesen mit der Schweiz abschließenden Staatsvertrag ergeben, im Gegenteil: alles spricht dafür, daß dieser Staatsvertrag möglichst bald zum Gesetze erhoben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 215), betr. das Zusatzprotokoll zu dem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Ungarn über die Behandlung von Angestellten, Pensionisten, Witwen und Waisen aus dem auf Grund der Staatsverträge von Saint-Germain-en-Laye und von Trianon von Ungarn an Österreich abgetretenen Gebiete (B. 253).

**Berichterstatter Dr. Odehnal:** Hohes Haus! Das hohe Haus hat in der 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924 den Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Ungarn über die Behandlung von Angestellten,

Pensionisten, Witwen und Waisen aus dem auf Grund der Staatsverträge von Saint-Germain-en-Laye und von Trianon von Ungarn an Österreich abgetretenen Gebiete genehmigt. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Vertrages erfolgte die Genehmigung eines Zusatzprotokolls, in welchem der in dem Artikel III unter lit. e und im Artikel IX angeführte Termin des 31. März 1924 auf den 30. September 1924 erstreckt wurde. Nunmehr hat ein neuerliches Abkommen zwischen den beiden Vertragsteilen stattgefunden und es wird in einem Zusatzprotokoll festgesetzt, daß der auf den 30. September 1924 erstreckte Termin neuerlich auf den 31. März 1925 zu erstrecken sei. Es handelt sich da um die Rückgabe jener Beträge, die von Ungarn als Pensionsbeiträge seinerzeit eingehoben worden und nunmehr seitens des ungarischen Staates für alle jene Bediensteten, die im Burgenlande sind und von Ungarn übernommen wurden, an den österreichischen Staat zu zahlen sind.

In der Debatte über die Genehmigung dieses Zusatzprotokolls wurde darauf hingewiesen, daß der Termin bereits zweimal erstreckt worden sei, daß es sich um eine Zahlung an Österreich handle und daß man wünsche, daß eine weitere Erstreckung des Termins über den 31. März 1925 hinaus nicht mehr erfolgen solle. Ich bitte das hohe Haus, das vorliegende Zusatzprotokoll zu genehmigen.

**Sailer:** Hohes Haus! Ich habe im Namen meiner Partei zu erklären, daß wir der weiteren Ersterstreckung dieses Zusatzprotokolls kein Hindernis in den Weg legen, wir bitten aber, daß das die äußerste und letzte Ersterstreckung sei. Bei der Gelegenheit möchte ich dem hohen Hause einiges mitteilen und die Regierung, respektive das Finanzministerium bitten, einer Gruppe von Arbeitern nicht zu vergessen, die nicht unter dieses Zusatzprotokoll fallen. Bei der Grenzregulierung des Burgenlandes sind die Städte, die an der Grenze gelegen sind, natürlich an Ungarn gefallen, so auch das Städtchen St. Gotthard. Die Grenze läuft direkt bei der Stadt vorüber. In St. Gotthard befindet sich eine staatliche Tabakfabrik, deren Arbeiter zumeist in Gemeinden ansässig sind, die heute zum Burgenlande gehören, während ein nur verschwindend kleiner Teil der Arbeiter dieser Tabakfabrik in Gemeinden ansässig ist, die auch heute noch zu Ungarn gehören. Die Pensionsansprüche dieser Arbeiter — einige Hundert an der Zahl — sind nun nicht geregelt. Es handelt sich hier um Arbeiter, die 20, 25 und 30 Jahre in dieser Tabakfabrik gearbeitet haben und bezüglich ihrer Pensionsansprüche vollständig in der Luft hängen. Das Finanzministerium hat auf wiederholte Interventionen und nach Rücksprache sowohl im Budgetausschuß als auch hier im Hause dem Verlangen insofern einigermaßen

Rechnung getragen, als es den Leuten, die unmittelbar nach der Landnahme unter dem Titel der Pensionierung entlassen wurden, vorläufige Vorschüsse auf die Pensionierungen gewährte, die späterhin mit Ungarn geregelt werden sollen. Die St. Gottharder Tabakfabrik hat aber im Herbst 1923 wieder 70 Leute entlassen, und zwar nicht unter dem Titel der Pensionierung, sondern mit der Begründung, daß diese Arbeiter in österreichischen Gemeinden wohnen und österreichische Staatsbürger sind. Das Finanzministerium hat nun den Standpunkt eingenommen, daß diese Leute überhaupt keine Pension und daher auch keinen Vorschuß auf eine Pension zu bekommen hätten, da sie von der Direktion der Tabakfabrik nicht unter dem Titel der Pensionierung entlassen wurden. Auch darüber hat man schon im Budgetausschuß gesprochen, und unsere Intervention im Finanzministerium hatte wenigstens den Erfolg, daß die verantwortlichen Herren dieses Ministeriums der Forderung, daß auch diese entlassenen Arbeiter so behandelt werden müssen wie die im Jahre 1922 unter dem Titel der Pensionierung entlassenen, zugestimmt haben. Ich hoffe daher, daß die Leute nun denselben Vorschuß bekommen werden wie die seinerzeit unter einem anderen Titel entlassenen Arbeiter der Tabakfabrik.

Unter den 70 Leuten, die im Jahre 1923 entlassen wurden und in österreichischen Gemeinden wohnen, befinden sich solche, die nicht etwa bloß 5, 6, 8 oder 10 Jahre beschäftigt waren, sondern 20, 25 bis 29 Jahre. Diese Leute, die ein Lebensalter dort verbracht haben, würden nun um ihre berechtigten Pensionsansprüche kommen. Ich möchte also die heute hier anwesenden Vertreter des Finanzministeriums bitten, daß auch diese Frage in günstigem Sinne geregelt werde, das heißt, daß die Leute genau so behandelt werden wie jene, die unmittelbar nach der Landnahme entlassen wurden, daß also auch diesen Vorschüsse in entsprechender Höhe auf ihre Pensionen gegeben werden und daß die Bundesregierung trachten möge, die Angelegenheit ehestens auch mit Ungarn zu erledigen. Ich habe erst in den letzten Tagen wieder einen Bericht aus dem südlichen Burgenland bekommen, worin mir mitgeteilt wird, daß das Schicksal dieser 70 Leute — darunter 50 bis 60, die über 20 Jahre beschäftigt waren — noch immer nicht geregelt ist. Ich möchte den heutigen Anlaß benutzen, um das Finanzministerium zu bitten, da es ja selbst auf dem Standpunkt steht, daß man diese Leute nicht abweisen kann, die Sache nicht hinauszuschieben und den Leuten Vorschüsse in jener Höhe anzusetzen, wie sie in Österreich für Tabakarbeiter üblich sind, damit die Leute nicht in der Luft hängen. Es handelt sich um arme Teufel, die vielköpfige Familien haben, die ein Lebensalter in der Fabrik zugebracht haben und nunmehr alt und erwerbsunfähig sind. (Lebhafter Beifall.)

**Berichterstatter Dr. Odehnal:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Sailer hat bereits seinerzeit, als der Staatsvertrag genehmigt wurde, in ähnlichem Sinne zur Sache gesprochen und heute bloß das Novum von den 70 Arbeitern, die später entlassen worden sind, vorgebracht. Ich meine, daß wohl seitens des Finanzministeriums auch diese 70 Arbeiter ähnlich behandelt werden, wie die seinerzeit Enthobenen behandelt worden sind, und daß man auch in diesem Fall mit Vorschüssen für diese Leute vorgehen wird. Jedenfalls ist die Gelegenheit dazu durch die Genehmigung des vorliegenden Zusätz-protokolls gegeben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle Aigner als Ersatzmann im Sonder-ausschuß im Sinne des Bankkommissonsgegesches, Dr. Drexel und Rozenits als Mitglieder und

Reiner, Dr. Danneberg und Glöckel als Ersatzmitglieder im Justizausschuß, Volker als Mitglied und Paulitsch und Kleymayr als Ersatzmitglieder im Finanz- und Budgetausschuß werden Wancura, beziehungsweise Reiner, Illmer, Dr. Drexel, Allina und Pich, beziehungsweise Paulitsch, Heigl und Dr. Weidenhoffer gewählt.

Die Regierungsvorlage B. 249 wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen. Ferner werden die Anträge 155 und 159 dem Finanz- und Budgetausschuß, 156 und 157 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 21. Jänner, 3 Uhr nachm. T. O.:

Fortsetzung der heutigen T. O.

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Min. vorm.